

Die neuen Staatssekretäre und die neuen Steuern.

(Drahtbericht unseres Vertreters.)

W. Berlin, 17. Mai.

Die Entscheidung über den Nachfolger des Staatssekretärs Delbrück hängt schon deswegen mit den neuen Steuern aufs engste zusammen, weil der bisherige Schatzsekretär Dr. Helfferich für das Reichsamt des Innern außersehen zu sein scheint. Jedenfalls gilt in politischen Kreisen seine Ernennung als sicher. Bevor jedoch nicht die amtliche Mitteilung vorliegt, enthalten wir uns jeder Bemerkung hierzu. Wer als Nachfolger Helfferichs für das Reichsschatzamt in Frage kommt, ist in politischen Kreisen noch gänzlich ungewiß.

Staatssekretär Helfferich jedenfalls ist, falls er seinen jetzigen Posten verlassen sollte, bis zum letzten Augenblick die Seele der Verhandlungen über das Steuerkompromiß. Ganz schlußfertig hierüber ist sich die Regierung immer noch nicht geworden, und auch Parteiverhandlungen im Reichstag haben insolge dessen im Laufe des heutigen Nachmittags noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Kommission vertagte sich daher abermals. Indessen, so viel ist doch schon bekannt geworden, daß grundsätzlich der Widerstand der Einzelstaaten gegen eine neue Reichsvermögenssteuer aufgegeben zu sein scheint. Wenn sie aber zustande kommt, so hängt davon selbstverständlich die Entscheidung über sämtliche anderen Steuern, die indirekten Steuern also, ab. Die neue Reichsvermögensabgabe soll, wie man hört, nach dem Muster der Vermögenszuwachssteuer gehalten sein. Von vornherein stand ja fest, daß, wenn sie zustande kommt, man sich die neue Vermögensfeststellung zunutzen machen würde, die für die Zuwachssteuer sowieso erforderlich ist. Die weitere Analogie allerdings erscheint höchst befremdlich. Es heißt, man wolle, um auch die Vermögen, die keinen Zuwachs erfahren haben, zu erfassen, zu der Fiktion greifen, daß im Kriege schon die Tatsache einem Vermögensgewinn gleichzuachten sei, daß ein Vermögen sich nicht vermindert hat. 10 % des Vermögens sollen daher künstlich gewissermaßen als ein Gewinn erachtet werden und der Besteuerung unterliegen, die genau so bemessen ist, als wenn man von dem Vermögen überhaupt ein für das Tausend Steuer erhielt. Hat sich das Vermögen verringert, jedoch um weniger als um 10 %, so tritt die Besteuerung nur ein für denjenigen Vermögensteil, der 90 % des Vermögens vor dem Kriege noch immer übersteigt.

Wir müssen sagen: eine sehr seltsame Konstruktion. Wir verstehen sehr wohl, daß man die intakt gebliebenen Vermögen zu einer Abgabe für das Reich heranzieht. Wir befürworten sogar eine Vermögenssteuer überhaupt. Wir können es also allenfalls begreifen, daß man durch die Norm von 10 % einen Gradmesser hat für den Umfang, in dem ein Vermögen intakt blieb. Aber einmal erscheint es uns gänzlich unverständlich, warum man denn den einfachen, klaren Weg einer Reichsvermögensabgabe umgeht, da doch diese künstliche Konstruktion der Besteuerung eines nicht vorhandenen, sondern fingierten Zuwachses praktisch auf ganz dasselbe hinausläuft. Lediglich also die Scheu vor dem Begriff einer direkten Reichssteuer oder dem Wort einer indirekten Reichsvermögenssteuer kann zu diesem künstlichen Umweg geführt haben, von dem wir schon heute kaum glauben, daß er Gesetz werden wird. Jedenfalls nicht, wenn sich die vorstehenden Grundgedanken des Vorschlages endgültig durchsetzen und bestätigen.

Denn, auch abgesehen von der sonderbaren Tatsache, daß dieselbe Vermögensabgabe unter der wirklichen Reichsvermögenssteuer den Einzelstaaten unannehmbar erscheint, während sie plötzlich annehmbar wird, wenn sie mit praktisch genau derselben Wirkung als fingierte Zusatzsteuer frisiert wird, hat diese Konstruktion einige Mängel, die man nicht übersehen kann. Natürlich würden auch diejenigen Vermögen, die gewachsen sind, neben der Zuwachssteuer noch Steuern zu zahlen haben für jene 10 % ihres Bestandes, die jedem Vermögen auferlegt werden, auch wenn es keinen Zuwachs erfahren hat. Andererseits aber würde es doch höchst seltsam erscheinen, wenn beispielsweise ein Vermögen, das vor dem Kriege